

Interpellation Nr. 104 (Oktober 2025)

25.5443.01

betreffend die Sicherstellung der Betreuung der aufgenommenen Kinder und ihrer Begleitpersonen aus Gaza

Die Schweiz wird rund 20 verletzte Kinder aus dem Gazastreifen aufnehmen, um ihnen in Schweizer Spitälern eine medizinische Behandlung zu ermöglichen. Die Kinder sollen mit maximal vier Familienangehörigen einreisen können. Der Entscheid des Bundesrats beruht auf humanitären Gründen. Menschen in Not zu helfen, entspricht der humanitären Tradition der Schweiz. Die Lage in Gaza ist dramatisch. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat rund 19'000 Zivilist:innen für eine Bergung aus dem Gazastreifen registriert – darunter 4000 Kinder, viele von ihnen sind lebensbedrohend verletzt oder erkrankt. Sie können vor Ort nicht angemessen behandelt werden. Die Aufnahmeaktion wurde von mehreren Bundesstellen vorbereitet, vier Departemente sind involviert, dazu verschiedene Kantone. Mehrere Kantone haben Bereitschaft zur Aufnahme bekundet, darunter auch Basel-Stadt.

Der Unterzeichnete begrüsst die Bereitschaft des Kantons. Es soll dabei sichergestellt werden, dass dieses Engagement mit der nötigen Sorgfalt eingegangen wird. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Zuständigkeit und Finanzierung: Wer ist für die operative Umsetzung dieser humanitären Aktion nach der Einreise der betroffenen Personen in die Schweiz zuständig – der Bund oder die Kantone – und wer trägt die entstehenden Kosten?
2. Rechtliche Grundlage: Unterliegen die betroffenen Personen dem ordentlichen Asylverfahren, oder stützt sich ihr Aufenthalt auf eine besondere gesetzliche Grundlage bzw. ein spezielles Verfahren? Falls ja, welches mit welchen Auswirkungen?
3. Medizinische und psychologische Betreuung: Wie ist die medizinische Versorgung der verletzten Kinder und ihrer Begleitpersonen sichergestellt, und in welchem Umfang wird auch psychologische Unterstützung für traumatisierte Personen geleistet? Sind die, im regulären Asylverfahren üblichen Massnahmen ausreichend?
4. Betreuung und Integration: Welche konkreten Massnahmen werden ergriffen, um den Begleitpersonen zeitnah Zugang zu schulischen und insbesondere sprachlichen Bildungsangeboten zu ermöglichen? Welche anderen Massnahmen werden ergriffen, um ihre Integration zu fördern?
5. Abgrenzung zu regulären Verfahren: Welche Programme und Hilfestellungen stehen zur Verfügung, um den Betroffenen das Zurechtfinden in der Schweizer Gesellschaft zu erleichtern, und inwiefern unterscheiden sich diese Massnahmen von den regulären Integrationsangeboten für Asylsuchende?

Johannes Sieber